

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 06.10.2020, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edeweicht.

Teilnehmende:

Vorsitzende

Heidi Exner

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege	Vertreter für Herrn Christian Eiskamp
Jörg Brunßen	
Gundolf Oetje	
Wolfgang Krüger	
Freia Taeger	Vertreterin für Herrn Knut Bekaam
Theodor Vehndel	
Hergen Erhardt	
Rolf Kaptein	

Mitglieder mit Grundmandat

Jörg Korte	
Michael Krause	bis TOP 11

Von der Verwaltung

Rolf Torkel	Vertreter der Bürgermeisterin Lausch (1. GR)
Vanessa Kauf	Öffentlichkeitsarbeit
Reiner Knorr	Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)
Angelika Lange	Protokollführerin

Gäste

Diedrich Janssen	Büro NWP zu TOP 7 (Dipl.-Ing.)
Claudia Reichenbach	Büro NWP zu TOP 7 (Dipl.-Geogr.)

TAGESORDNUNG

- A. **Öffentlicher Teil**
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2020
 4. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 15.09.2020
 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 6. Einwohnerschaftsfragestunde
 7. Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edeweicht-Ost;
Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Verabschiedung des Dorfentwicklungsplanes zur Vorlage beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Vorlage: 2020/FB III/3369

8. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Ammerland;
Beteiligungsverfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP)
Vorlage: 2020/FB III/3370
9. Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße";
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung
und erneuten Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trä-
ger öffentlicher Belange sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2020/FB III/3372
10. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 155 "Museum Portsloge";
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung und Erarbeitung der Auslegungsentwürfe
Vorlage: 2020/FB III/3343
11. Antrag der SPD-Fraktion zur Ausweisung von Gewerbeflächen
Vorlage: 2020/FB III/3373
12. Anfragen und Hinweise
- 12.1. Leeres Grundstück an der Kreuzung in Süd Edeweicht
- 12.2. Ersatzanpflanzungen für Straßenbäume
- 12.3. Private Schotterwege
- 12.4. Graben westlich des BPlan-Gebiets 195 in Kleefeld
- 12.5. Neuanpflanzungen Bäume in Baugebieten
- 12.6. Baumpflege
- 12.7. Beetbepflanzung Rathaus
13. Einwohnerschaftsfragestunde
- 13.1. Vorgaben für Vorgärtengestaltung
- 13.2. Gefahrengebiete bei Starkregen
- 13.3. Optimiertere Nutzung von Regenwasser
14. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende (AV) Exner eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Exner stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 15.09.2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine.

TOP 6:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7:

Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edeweicht-Ost; Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Verabschiedung des Dorfentwicklungsplanes zur Vorlage beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Vorlage: 2020/FB III/3369

Dipl.-Ing. Janssen und Dipl.-Geogr. Reichenbach erläutern anhand einer Präsentation (Anlage 1 zu diesem Protokoll) die Ergebnisse aus dem bisherigen Prozess und weisen insbesondere darauf hin, spätestens zur nächsten Ratssitzung läge der ausformulierte Plan nebst Kostenermittlung vor. In den Dorfentwicklungsplan, so Dipl.-Ing. Janssen weiter, sei neben weiteren Aspekten wie bspw. die Würdigung der Dorfgemeinschaft auch das sehr komplexe Thema Klimaschutz eingeflossen. Positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung habe es insbesondere zu den Posterpräsentationen gegeben und auch auf der Homepage sei die Thematik durchgängig öffentlich einsehbar gewesen. Nicht alle erarbeiteten Projekte, so Dipl.-Geogr. Rei-

chenbach, würden erst in der Folge umgesetzt, weil erfreulicherweise einige Punkte bereits durch die Gemeinde Edewecht erledigt worden seien. Die in der Projektliste rot unterlegten Projekte hätten insgesamt die höchste Priorität, die grün unterlegten stellten die auf die jeweilige Dorfgemeinschaft bezogenen höchsten Prioritäten dar. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in einem solchen Verfahren unterläge im Übrigen geringeren Anforderungen als bspw. bei Bauleitplanungen.

In der anschließenden Diskussion gibt RH von Aschwege seiner Auffassung Ausdruck, die im Vortrag dargestellten, aus den Reihen der Projektteilnehmenden empfundenen Stärken und Schwächen der Dorfregion bzw. der Bauerschaften spiegelten sicherlich nicht immer das subjektive Empfinden aller betroffenen Menschen und auch nicht die objektiven Gegebenheiten wieder. Hierzu führt Dipl.-Ing. Janssen aus, es handele sich immer nur um ein Stimmungsbild. Wie hiermit letztlich umgegangen werden solle, sei von den einschlägigen Gremien zu entscheiden.

Auch RF Taeger würde ein Korrektiv zu subjektiv empfundenen Meinungen begrüßen und zeigt sich erfreut, dass manche erarbeiteten Projekte aufgrund politischen Handelns bereits umgesetzt werden konnten.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem durch den Arbeitskreis Dorfentwicklung Edewecht-Ost unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung erarbeiteten Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edewecht-Ost wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Dorfentwicklungsplan umgehend zur Plananerkennung beim Amt für regionale Landesentwicklung einzureichen.

- einstimmig -

TOP 8:

**Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Ammerland;
Beteiligungsverfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP)
Vorlage: 2020/FB III/3370**

SGL Knorr berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll), die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes sei wesentlicher Bestandteil der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) und im Arbeitskreis Freiraumkonzept sei im Juni d. J. ein Fachvortrag zu dieser Thematik gehalten worden.

Auf RH Erhardts Nachfrage teilt SGL Knorr mit, Schutzmaßnahmen aufgrund des fortgeschriebenen Landschaftsrahmenplanes könnten vom Landkreis selbstverständlich schon vor Inkrafttreten des neu aufgestellten RRÖP umgesetzt werden.

Sodann wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße"; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses Vorlage: 2020/FB III/3372

SGL Knorr erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die Vorlage.

In der anschließenden Aussprache schlägt RH Brunßen namens seiner CDU-Fraktion vor, für das Baugebiet ein Verbot von Kiesgärten auszusprechen, auf Flachbauten wie bspw. Carports eine Begrünung zwingend vorzuschreiben, nach Fertigstellung des Baugebietes dort größere Straßenbäume anzupflanzen als bisher üblich und in der Folge die Einhaltung der vorgegebenen Ge- und Verbote zu kontrollieren und ggf. zu sanktionieren. 1. GR Torkel weist darauf hin, für die Kontrolle der Umsetzung aller durch den Bebauungsplan generierten Vorgaben sei der Landkreis zuständig. Die Gemeinde könne in notwendigen Fällen daher lediglich Hinweise an den Landkreis weitergeben. Die Gestaltung der Straßenbegrünung sei im Straßen- und Wegeausschuss zu beraten und eine bauleitplanerische Festlegung von Grünbedachungen nach einer öffentlichen Auslegung sei ohne erneutes Auslegungsverfahren rechtlich nicht zulässig. Vorstellbar sei dagegen eine privatrechtliche Verpflichtung im Rahmen der Kaufverträge. Hierzu sei ggf. der vorliegende Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

AV Exner schlägt vor, den Beschlussvorschlag um die Aspekte der vertraglichen Regelungen zu Grünbedachungen und die Pflanzung größerer Bäume zu ergänzen.

RH Erhardt begrüßt die vorgetragenen Überlegungen im Sinne des Klimaschutzes. Sollte dieser konsequent berücksichtigt werden, hieße dies jedoch auch, über Aspekte der Energieversorgung wie z. B. Erdwärme nachzudenken. Insgesamt stehe seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Ausweisung neuer Baugebiete kritisch gegenüber, weshalb der dem Beschlussvorschlag nicht folgen könne.

RF Taeger gibt zu bedenken, die für die CDU-Fraktion vorgetragenen Ergänzungswünsche hätten frühzeitiger in die Beratungen einfließen müssen. Für die Ausweisung künftiger Baugebiete könne darüber jedoch diskutiert werden. RH von Aschwege ergänzt, auch über klimafreundlichere Energiealternativen könne für künftige Baugebiete nachgedacht werden. Diese seien für Bauwillige u. U. durchaus finanziell attraktiv.

RH Brunßen formuliert namens seiner Fraktion folgenden Änderungsantrag: „Durch die Kaufverträge sind die Grundstückserwerbenden zur Grünbedachung auf Flachbauten zu verpflichten“. 1. GR Torkel regt an, diesen Vorschlag im Rahmen der Beratungen im VA und Rat zu den Verkaufsbedingungen vorzubringen. Die Anregung zur Anpflanzung größerer Bäume könne im Rahmen der Erschließungsplanung beraten werden, weil der vorliegende Satzungsbeschluss hiervon nicht betroffen sei. In der Folge zieht RH Brunßen den Antrag zurück.

(Die Abwägungsvorschläge zur erneuten Auslegung sind diesem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.)

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 197 „Südlich Portsloger Straße“ in der Zeit vom 12.08.2020 bis 11.09.2020 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 197 „Südlich Portsloger Straße“ wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*

- mehrheitlich -

Nein 1

TOP 10:

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 155 "Museum Portsloge";
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung und Erarbeitung der Auslegungsentwürfe
Vorlage: 2020/FB III/3343**

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Knorr hinterfragt RH Erhardt die Sinnhaftigkeit des aufwendigen und kostengenerierenden Rückabwicklungsverfahrens und weist bzgl. der Inaugenscheinnahme der Belegenheit im Rahmen der gestrigen Be-
reisung darauf hin, Rhododendron seien zwar orts-, jedoch nicht landschaftstypisch
und daher als großzügige Hecken wenig sinnvoll.

SGL Knorr verdeutlicht, das in der Beschlussvorlage dargelegte förmliche Aufhe-
bungsverfahren sei gesetzlich zwingend vorgeschrieben, wobei der zu erstellende
Umweltbericht im vorliegenden Fall relativ kurz gehalten werden könne.

Auf RF Taegers Nachfrage teilt SGL Knorr mit, die Kosten des Aufhebungsverfah-
rens seien teilweise vom jetzigen Eigentümer der Fläche zu erstatten.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage von die Anregungen des Land-
kreises berücksichtigenden Planentwürfen die öffentliche Auslegung zur Auf-
hebungssatzung mit Begründung des Bebauungsplanes Nr. 155, sowie von
Plan und Begründung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013
nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist mit der
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
cher Belange, deren Belange durch die Planung berührt werden, zu verbind-
den.*

- einstimmig -

TOP 11:

Antrag der SPD-Fraktion zur Ausweisung von Gewerbeflächen

Vorlage: 2020/FB III/3373

RF Taeger erläutert den Antrag ihrer SPD-Fraktion und bedauert insbesondere, dass Anfragen interessierter Gewerbetreibender bereits abschlägig beschieden werden mussten. Dies wirke sich nicht zuletzt auch auf die Anzahl sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Gemeinde aus. In einigen anderen Kommunen des Ammerlandes sei in den letzten Jahren die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze deutlich gestiegen, Edewecht sei mit lediglich 5.5 % Steigerung in den letzten fünf Jahren trauriges Schlusslicht. Es gelte daher, mittelständische Betriebe durch die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen aktiv zu unterstützen.

1. GR Torkel berichtet, die Problematik sei der Verwaltung bekannt und es gebe derzeit konkrete Entwicklungen zum Erwerb einer geeigneten Fläche an der Südstraße sowie weiterer Flächen. Hierzu werde eine Entscheidung für den nächsten VA vorbereitet. Interessierten würden bei entsprechenden Anfragen jeweils auch private Grundstücksanbietende genannt. Leider scheiterten dort Verhandlungen i. d. R. an unterschiedlichen Preisvorstellungen.

RH Erhardt weist darauf hin, die Gemeinde müsse auch bzgl. dieser Thematik künftige Probleme im Auge behalten. Er wünsche sich eine Aufstellung der interessierten Gewerbetreibenden, um sodann über gezielte Hilfestellung nachdenken zu können. Generell gebe er vorhabenbezogenen Bebauungsplänen den Vorzug vor Angebotsplanungen, weil daraus der Gemeinde ein größerer Einfluss auf die tatsächlichen Vorhaben erwachse. Würden ökologische Aspekte wie bspw. CO²-Neutralität oder Durchgrünung nicht in die Planungen aufgenommen, könne seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

RH Krüger erläutert anhand eines Beispiels aus seiner Bauerschaft, wollten kleinere Gewerbetreibende sich vergrößern und hierfür keine geeigneten Flächen in Edewecht finden, wichen diese auf andere Gemeinden mit entsprechenden Angeboten aus, wodurch der Gemeinde Edewecht Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren gingen und zudem das Image leide.

RH Brunßen unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion und stellt selbstkritisch fest, die aus der politischen Mitte des Rates vor etwa zwei Jahren selbst gewählte Aufgabe, diese Thematik voranzutreiben, sei nicht von allen Fraktionen, seiner eingeschlossen, zielstrebig verfolgt worden. Er bittet die Verwaltung, den Ratsmitgliedern Luftbildaufnahmen möglicher Entwicklungsflächen in allen Bauerschaften zur Verfügung zu stellen. Gewerbe- bzw. Mischgebietsflächen sollten seiner Ansicht nach für Kleinbetriebe auch in den kleineren Bauerschaften angeboten werden.

1. GR Torkel weist darauf hin, in der Praxis dauere die Entwicklung eines Gewerbegebietes i. d. R. mindestens ein Jahr. Stünden geeignete Flächen also nicht zur Verfügung, könne Interessierten kurzfristig kein entsprechendes Angebot gemacht werden. Leider sei dies in den vergangenen Monaten in wenigen Fällen vorgekommen. Bzgl. der künftigen Entwicklung in Übereinstimmung mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept könne er weiter berichten, die vorgenannte Entwicklungsmöglichkeit an der Südstraße biete aufgrund eines dort bestehenden gültigen Bebauungsplanes die Möglichkeit, unverzüglich in Verkaufsverhandlungen mit bis zu fünf Inte-

ressierten einzutreten. Dennoch gelte es, weitere Planungen anzugehen. Für die Entwicklung von Gewerbeflächen in den kleineren Bauerschaften gebe es bereits gute Ansätze wie z. B. im neuen Gewerbegebiet in Kleefeld, in dem neben der Firma Hilgen bereits eine weitere Firma eine Ansiedlung plane. Auch das ehemalige Ziegeleigelände in Osterscheps sei durch den Einzug einiger Firmen neu belebt worden und könne ggf. durch Arrondierungsmaßnahmen ebenso wie andere geeignete Flächen für weitere Interessierte vorbereitet werden. Dies sei für neue Betriebe immer mit Bauleitplanungen verbunden, bereits ansässige Betriebe könnten aufgrund weniger aufwendiger Maßgaben dort durchaus expandieren. Zuletzt bleibe aber das Industriegebiet in Edewecht aus Verwaltungssicht die Hauptentwicklungsfläche.

RH Kaptein begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion insbesondere wegen dessen Schwerpunkt auf kleineren und mittleren Betrieben und dem Ziel, bei Interesse entsprechende Grundstücke ohne Wartezeit anbieten zu können. Neben den bereits vorgetragenen negativen Effekten einer Abwanderung solcher Betriebe sei auch zu bedenken, dass die entfallenden Steuereinnahmen u. a. auch nicht mehr für die Erreichung von Klimaschutzziele verwandt werden könnten. Gleiches gelte im Übrigen auch für das Angebot von Wohnbauflächen.

RH Oetje gibt seiner Auffassung Ausdruck, die von RF Taeger zitierten großen Zuwachszahlen anderer Ammerlandkommunen beruhten maßgeblich auf der Neuansiedlung großer Betriebe, die aufgrund des in Edewecht fehlenden Autobahnanschlusses für Edewecht leider nicht in Betracht komme.

RH Krüger bedauert das fehlende Interesse privater Grundstückseigentümer, der Gemeinde Edewecht geeignete Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu verkaufen und wünscht, die Gemeinde werde nie wieder in eine solche Situation kommen.

RF Taeger stellt abschließend allen Fraktionen anheim, ihre Vorstellungen in den Prozess einfließen zu lassen. Ihre Fraktion habe bereits deutlich gemacht, es gehe nicht um die Entwicklung von Industrie-, sondern Gewerbeflächen über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Hierbei müsse beachtet werden, Liefer- oder ähnliche Verkehre nicht noch weiter in die Ortszentren zu leiten. Verkehrsintensive Betriebe könnten ggf. an der autobahnähnlichen Küstenkanalstraße angesiedelt werden.

AV Exner schlägt vor, den im Antrag formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schafft kurzfristig die planerischen Voraussetzungen, damit sich in der Gemeinde Edewecht weitere Gewerbebetriebe ansiedeln und bestehende Gewerbebetriebe zukunftsgerecht entwickeln können.

- mehrheitlich -

Nein 1

TOP 12:
Anfragen und Hinweise

TOP 12.1:

Leeres Grundstück an der Kreuzung in Süd Edewecht

RH Krüger bittet um Auskunft, ob die Gemeinde bzgl. des derzeit leeren Grundstücks an der Kreuzung Hauptstraße/Bachmannsweg in Süd Edewecht informiert sei, was damit geschehe und ob ggf. der Ankauf eines gewissen Areals für die Errichtung eines Kreisverkehrs möglich sei.

1. GR Torkel teilt mit, das Grundstück wurde vor Kurzem verkauft und soll neu bebaut. Mit dem Erwerber habe eine Einigung über den Ankauf einer Teilfläche im Bereich der Kreuzung zu einem moderaten Preis erzielt werden können, der entsprechende Kaufvertrag sei bereits vollzogen.

TOP 12.2:

Ersatzanpflanzungen für Straßenbäume

RH Erhardt empfindet die grundsätzlichen Aussagen zu Ersatzanpflanzungen für entfernte Straßenbäume im Rahmen von Straßenbauarbeiten wie bspw. bei der neuen Feuerwehr in Kleefeld oder der Sanierung der Oldenburger Straße als zu schwammig und wünscht ein konkretes Konzept.

TOP 12.3:

Private Schotterwege

Unter Bezug auf die gestrige Bereisung zeigt sich RH Erhardt irritiert, dass die private Aufschotterung von Wegen mit plastikhaltigem Material nach Aussage der Verwaltung nicht unterbunden werden kann.

1. GR Torkel bietet an, mit dem Eigentümer des betreffenden Weges Kontakt aufzunehmen. Seiner Ansicht nach handele es sich um üblichen Recyclingschotter. Lasse sich der Sachverhalt auf diesem Wege nicht klären, könne dem zuständigen Landkreis ein entsprechender Hinweis gegeben werden.

RH von Aschwege gibt seiner Auffassung Ausdruck, auf dem in Rede stehenden Privatweg sei Recyclingschotter eingebracht worden. Er bittet zudem, nicht aufgrund einer zufällig an diesem Weg vorbeiführenden Bereisung dem betreffenden Eigentümer Probleme zu bereiten. Sollte die Thematik mit dem Eigentümer besprochen werden, müsse dies im Zuge der Gleichberechtigung auch mit allen anderen Eigentümern von Schotterwegen gelten.

TOP 12.4:

Graben westlich des BPlan-Gebiets 195 in Kleefeld

RH Erhardt zeigt sich irritiert über den neu angelegten Graben westlich des Baugebietes Nr. 195 in Kleefeld. Dieser führe direkt an der Hochmoorvernässungsfläche entlang, was der Erhaltung des Moores zuwiderlaufe. Seiner Ansicht nach sei dieser Graben in den Planungen zum Baugebiet nicht vorgesehen gewesen.

Verwaltungsseits wird ausgeführt, der Graben sei im Entwässerungskonzept enthalten gewesen und habe insofern zweimal öffentlich ausgelegt. Er führe Wasser lediglich zum Regenrückhaltebecken und zurück

TOP 12.5:
Neuanpflanzungen Bäume in Baugebieten

RF Taeger teilt mit, an der Gorch-Fock-Straße seien seinerzeit u. a. Zieräpfel gepflanzt worden, die zunächst sehr üppig getragen hätten, in der Folge aufgrund der Last jedoch teilweise Schaden gelitten hätten. Sie bittet, dort geeignete Bäume nachzupflanzen.

1. GR Torkel weist darauf hin, das damals durch einen privaten Erschließungsträger vermarktete Baugebiet habe letztlich nur mit Unterstützung der Gemeinde Edewecht fertiggestellt werden können, weswegen aufgrund des bestehenden Zeitdrucks möglicherweise nicht optimale Bäume für das Straßengrün ausgesucht worden seien. Im Eigentum der Gemeinde stehende Straßenbäume würden im Übrigen regelmäßig betrachtet, aufgrund dieses Hinweises werde aber kurzfristig eine weitere Prüfung durchgeführt werden.

TOP 12.6:
Baumpflege

RH Brunßen weist auf viele vertrocknete Straßenbäume in Edewecht, bspw. beim Stadion, am Schwarzen Weg oder beim Gymnasium hin und hinterfragt, ob und wie die Bäume gepflegt bzw. bewässert werden.

TOP 12.7:
Beetbepflanzung Rathaus

RH Brunßen zeigt sich auch im Namen weiterer Ausschussmitglieder erschrocken über die Neuanpflanzung von Taxus in den Beeten um das Rathaus herum. Hier sei eine attraktivere Bepflanzung gewünscht gewesen.

1. GR Torkel weist darauf hin, bei der Vorstellung des Konzeptes für die Außengestaltung des Rathauses sei eine Bepflanzung mit Formgehölzen vorgesehen gewesen.

RH Krüger stellt klar, aus den Reihen der Ratsmitglieder sei schon damals gewünscht worden, die Bepflanzung analog der sehr schönen und in der Bevölkerung beliebten Straßenbeete an den Ortsdurchfahrten und des Kreisels beim Combi-Markt vorzunehmen. Den damaligen Vorstellungen des Architekten, die Anmutung eines schwebenden Rathauses durch z. B. Bodendecker zu unterstreichen, sei man einheitlich nicht gefolgt.

*(Anmerkung der Verwaltung:
Über die Angelegenheit wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses berichten.)*

TOP 13:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 13.1:
Vorgaben für Vorgärtengestaltung

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob es möglich sei, für das Gemeindegebiet die Anlegung von Kiesgärten, Metallzäunen mit Plastikelementen und Gabionen zu verbieten, da all diese Gestaltungselemente sich negativ auf das Klima auswirkten.

1. GR Torkel erläutert, diese Punkte würden für die Ortsdurchfahrten in Edeweicht und Friedrichsfehn durch die neuen Ortsgestaltungssatzungen geregelt. Aktuell wurden solche Verbote bereits in Bauleitplanungen aufgenommen und diese Vorgehensweise könne fortgesetzt werden. Ein flächendeckendes Verbot für das gesamte Gemeindegebiet sei dagegen kaum möglich.

TOP 13.2:
Gefahrengebiete bei Starkregen

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob es im Gemeindegebiet Gefahrengebiete bei Starkregen mit Gefahr für Menschen gibt.

1. GR Torkel führt aus, solche Gebiete gebe es im Gemeindegebiet aufgrund ausreichend dimensionierter Regenrückhalte- und Hochwasserschutzbecken nicht. In einigen Bereichen der Aue könne es ggf. zu Überschwemmungen kommen, dadurch entstünde jedoch keine Gefahr für Menschen.

TOP 13.3:
Optimiertere Nutzung von Regenwasser

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob es möglich sei, Regenwasser zu sammeln und zur Entlastung des Trinkwasserverbrauchs für bestimmte Zwecke zu nutzen.

1. GR Torkel führt aus, für künftige Baugebiete seien ggf. verschiedene Optionen zu prüfen. Grundsätzlich sei eine verstärkte Gewinnung von Oberflächenwasser oder eine Einflussnahme auf das Verhalten Einzelner bei der Wassernutzung jedoch schwer möglich. Hier müsse sicherlich verstärkt an die Menschen appelliert werden, Regenwasser auf eigenen Grundstücken für bspw. die Gartenpflege aufzufangen.

TOP 14:
Schließung der Sitzung

AV Exner schließt die heutige Sitzung um 20.03 Uhr.

Heidi Exner
Ausschussvorsitzende

Rolf Torkel
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin